

Anlage 2

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Zweite Stadträtin

Kreis Segeberg
Herrn Schulrat Volker Struve
Hamburger Str. 20
23795 Bad Segeberg

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Frau Dagmar Lorenzen
Jensendamm, 5
24103 Kiel

Ihre Gesprächspartnerin Anette Reinders

Zimmer-Nr. 161

Telefon direkt 040 / 535 95 162

Fax 040 / 535 95 664

Datum 16.08.2017

e-mail anette.reinders@
norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Schulentwicklungsplanung Norderstedt Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark

Sehr geehrte Frau Lorenzen,
sehr geehrter Herr Struve,

die Stadt Norderstedt hat im Jahr 2014 eine Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen beschlossen, die als Grundlage vorsieht, dass in jedem Sozialraum ein Gymnasium und eine Gemeinschaftsschule angesiedelt ist. Gleichzeitig wurde u.a. beschlossen, dass das Schulzentrum Süd mit einem vierzügigen Gymnasium und einer vierzügigen Gemeinschaftsschule neu gebaut werden soll. Daraufhin hat eine Lenkungsgruppe bestehend aus Vertreter/innen der Schulen, der Verwaltung und der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt als Bauträger die Arbeit im Rahmen der Phase Null aufgenommen.

In den letzten beiden Jahren hat sich herauskristallisiert, dass die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark von Eltern nicht so angenommen wird, wie in der Schulentwicklungsplanung prognostiziert. In den letzten drei Jahrgängen wurden zwischen 35 und 40 Schülerinnen und Schüler aufgenommen, so dass lediglich zwei Parallelklassen gebildet werden konnten. Deshalb wurde im Mai 2017 nach Rücksprache mit dem zuständigen Ausschuss beschlossen, die Schulentwicklungsplanung 2014 zu evaluieren. Das Ergebnis liegt inzwischen vor und wird Ihnen in der Anlage übersandt. In der politischen Diskussion über die Ergebnisse der Evaluation wurde ziemlich schnell deutlich, dass trotz der bestehenden Probleme an dem Bestand der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark festgehalten wird. Am 14. November 2017 hat die Stadtvertretung Norderstedt per Dringlichkeit folgenden Beschluss gefasst:

„Am Standort Glashütte bleiben sowohl das Gymnasium als auch die Gemeinschaftsschule erhalten. Sowohl die Verwaltung als Schulträger als auch das Bildungsministerium werden gebeten, diesen Ansatz gemeinsam umzusetzen.

Dazu wird die Verwaltung beauftragt, beim Bildungsministerium umgehend zu klären, dass die Schule für fünf Jahre Eingangsklassen ungeachtet der Anmeldezahlen bilden darf, solange die gesetzliche Mindestgröße von 240 Schülern erhalten bleibt.

Über den Fortgang dieses Antragsverfahrens ist der Ausschuss in der Dezembersitzung zu unterrichten. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse der Lenkungsgruppe bezüglich des Neubaus ebenfalls in der nächsten Ausschusssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.“

Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport bereits am 06. Dezember 2017 stattfindet, möchte ich mit diesem Schreiben die Voraussetzungen für den Fortbestand der Gemeinschaftsschule klären. Mein Telefonat mit Ihnen, Frau Lorenzen, hatte für mich ergeben, dass die Mindestzahl von 240 Schülerinnen und Schülern die alleinentscheidende Größe ist, so wie es auch in der Mindestgrößenverordnung steht. Daneben gibt es aber auch Äußerungen des Schulamtes, wonach die Zahl der Aufnahmen in die 5. Klassen Auswirkungen auf den Fortbestand haben kann, wenn diese Zahl deutlich unterschritten wird.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir bis zur Ausschusssitzung am 06. Dezember 2017 mitteilen könnten, ob und wenn ja, wie dem politischen Willen zum Erhalt der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark entsprochen werden kann. Ist es realistisch, dass die Mindestgröße von 240 Schülerinnen und Schülern gehalten werden kann, wenn die Anmeldezahlen auf dem bisherigen Niveau bleiben? Wie wird seitens des Ministeriums die weitere Entwicklung der Gemeinschaftsschulen auch vor dem Hintergrund der vermutlich flächendeckenden Rückkehr zu G 9 eingeschätzt?

Mit dem beschlossenen Neubau will die Stadt Norderstedt an diesem Standort erhebliche Investitionen tätigen. Der Planungsprozess sollte nach Möglichkeit auch umgehend fortgesetzt werden, da am Schulzentrum Süd auch aus Sicht des Schulträgers Handlungsbedarf besteht.

Ich bedanke mich für Ihre Antwort und verbleibe

mit freundlichen Grüßen aus Norderstedt

Im Auftrag



Anette Reinders
Zweite Stadträtin

Reinders, Anette

Von: Dagmar.Lorenzen@bimi.landsh.de
Gesendet: Donnerstag, 23. November 2017 13:28
An: Reinders, Anette
Betreff: WG: GemS Ossenmoorpark

Liebe Frau Reinders,

zunächst einmal gilt die Mindestgrößenverordnung vom 21.März 2017.

Hiernach sollen Gemeinschaftsschulen mindestens 240 Schülerinnen und Schüler in der Sekl aufweisen.

§ 2 regelt das Verfahren, falls die Mindestgröße unterschritten wird.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung geht bis einschließlich Schulj. 2022/23 von 385 Schülerinnen und Schülern an der GemS Ossenmoorparkschule aus.

In Ihrem Schreiben haben Sie jedoch auch schon deutlich gemacht, dass die Zahlen evtl. zu hoch gegriffen seien. Eine Entwicklung bleibt abzuwarten.

Nun zu Ihrer Fragestellung:

Die Planstellenzuweisung (also die Lehrerstellen) wird nach Schülerzahlen zugewiesen. Eine auskömmlich Versorgung ist bei einer angenommen Gruppengröße von 25 Schülerinnen und Schülern in der Sekl gewährleistet. Sollte es zu geringeren Gruppengrößen kommen, so hat die Schulleitung die Aufgabe, Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Bildung jahrgangsstufenübergreifende Gruppen), um die Unterrichtsversorgung zu sichern. Hier ist also der Schulleiter und das Kollegium gefragt.

Die Einschätzung des Ministeriums zur Rückkehrmöglichkeit der Gymnasien zu G9 geht zunächst von keiner größeren Anmeldezahl an Gymnasien aus, da die Schulartenempfehlung wieder eingeführt wird und die Eltern umfassend beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen



**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein**

**Dagmar Lorenzen (III 213)
stellv. Referatsleitung**

*Pädagogische und organisatorische Grundsatzfragen
der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe,*

oberste Schulaufsicht für den Bereich der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe,

Ressourcenmanagement für Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

Jensendam 5

24103 Kiel

Tel.: 0431 / 988 2353

Dagmar.Lorenzen@bimi.landsh.de